

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach**

**Einziehung und neue Widmung  
der Gesamtstrecke des Alexisweges**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00324**

Anlagen  
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16  
Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 und Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Einziehung und die Widmung durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Gesamtstrecke des Alexisweges ( Flstk. Nr. 1943, 1943/1 Gemarkung Perlach) zwischen der Friedrich-Creuzer-Straße (= km 0,000) und 214 m südlich davon (= km 0,214) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die oben angegebene Straßenstrecke wurde gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090 der Landeshauptstadt München überplant. Das neu erstellte Straßenstück ersetzt die alte Trasse und wird wie folgt gewidmet:

Die Gesamtstrecke des (neuen) Alexisweges (Flstk. Nr. 1943/0, 1949/9, 1950/11, 1952/7, 1953/4, 1954/5, 1955/6, 1955/10, 1956/7, 1957/5 Gem. Perlach) zwischen dem Eckbereich Franz-Heubl-Straße/Friedrich-Creuzer-Straße (= km 0,000) und 27 m südwestlich der Zenzi-Mühsam-Straße (= km 0,334) ist zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ zu widmen.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 20.12.2019 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende und neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Baureferates hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Einziehung der bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Gesamtstrecke des Alexisweges zwischen der Friedrich-Creuzer-Straße (= km 0,000) und 214 m südlich davon (= km 0,214) wird zugestimmt.

Der Widmung der Gesamtstrecke des (neuen) Alexisweges zwischen dem Eckbereich Franz-Heubl-Straße/Friedrich-Creuzer-Straße (= km 0,000) und 27 m südwestlich der Zenzl-Mühsam-Straße (= km 0,334) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III/13

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.